

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Herbert Behrens, Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen**

Von den 90er-Jahren bis zum Jahr 2007 nahm die selbstständige Beschäftigung deutlich zu. Die Zahl der Selbstständigen stieg von 4 Millionen (2000) auf etwa 4,5 Millionen Erwerbstätige (2007) an. Nach einer Phase der Stagnation geht die Zahl selbstständig Erwerbstätiger seit dem Jahr 2012 nunmehr zurück. Im Jahr 2014 lag sie bei ca. 4,4 Millionen Personen. Diese Entwicklung wurde und wird maßgeblich getrieben von der Entwicklung bei den so genannten Solo-Selbstständigen, das heißt den Selbstständigen ohne Angestellte. Die Anzahl der Solo-Selbstständigen überstieg seit Anfang des 21. Jahrhunderts die Anzahl der Selbstständigen mit Angestellten (vgl. Klaus Brenke, Selbstständige Beschäftigung geht zurück, in: DIW-Wochenbericht 36/2015, S. 790 ff.; Alexandra Manske, Tine Scheffelmeier (2015), Werkverträge, Leiharbeit, Solo-Selbstständigkeit – Eine Bestandsaufnahme, WSI-Diskussionspapier 195, S. 51 ff.).

Unabhängig von den strukturellen und politischen Gründen für den früheren Anstieg und den aktuellen Rückgang ist die Solo-Selbstständigkeit vielfach mit einer prekären Lage verknüpft. So haben Studien gezeigt, dass das Einkommen von Solo-Selbstständigen sehr unterschiedlich ausfällt: Sehr hohen Einkommen stehen sehr niedrige Einkommen gegenüber. Knapp 30 Prozent der Solo-Selbstständigen liegen in einem unteren Einkommensbereich bis 1 100 Euro Nettoeinkommen (Manske/Scheffelmeier 2015, S. 67). Klaus Brenke (a. a. O., S. 795) zeigt darüber hinaus, dass seit dem Jahr 2011 der Anteil der Solo-Selbstständigen mit einem Bruttostundenlohn von unter 8,50 Euro (leicht) gesunken ist. Allerdings haben 25 Prozent aller Solo-Selbstständigen lediglich ein Einkommen, das unter diesem bescheidenen Niveau liegt.

Im vergangenen Jahrzehnt ist die Anzahl selbstständiger Frauen gestiegen, wobei es sich allerdings vor allem um Solo-Selbstständige handelt. Zwei Drittel der selbstständigen Frauen arbeiten ohne Angestellte; bei den männlichen Unternehmern sind es 50 Prozent. Der Gendergap zeigt sich auch darin, dass Frauen überwiegend in frauentypischen Branchen und Bereichen ein Unternehmen gründen: persönliche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Pflege, Erziehung (43 Prozent), unternehmensnahe Dienstleistungen (32 Prozent) und Einzelhandel (7 Prozent) – also in Bereichen mit geringen Ertragschancen und Einnahmen (KfW und bundesweite gründerinnenagentur).

Solo-Selbstständige sind Unternehmerinnen und Unternehmer, die ausschließlich ihre eigene Arbeitskraft vermarkten und auf die aus dieser Tätigkeit erzielte Vergütung existenziell angewiesen sind. Ihre Lebenssituation ähnelt der Situation von abhängig Beschäftigten. Kollektive Instrumente zur Stabilisierung oder Regulierung der Einkommen gibt es bei ihnen aber kaum oder gar nicht. Instrumente, die etwa Tarifverträgen bei abhängig Beschäftigten entsprechen, fehlen bei Selbstständigen. Lediglich für wirtschaftlich abhängige Selbstständige/arbeitnehmerähnliche Personen können Tarifverträge verhandelt werden (§ 12a des Tarifvertragsgesetzes – TVG). Bei bestimmten freien Berufen regeln Honorarordnungen die Vergütung. Hinzu kommen mögliche Ansprüche aus dem Urheberrecht. Hingegen greift der neu eingeführte gesetzliche Mindestlohn von aktuell 8,50 Euro pro Stunde bei Selbstständigen nicht. Es mangelt daher an gesellschaftlichen Mechanismen zur Garantie eines existenzsichernden Einkommens bei selbstständiger Erwerbstätigkeit und gegen (selbst-)zerstörerisches Sozialdumping als Mittel im (Preis-)Wettbewerb.

Das soziale Sicherungssystem in Deutschland knüpft traditionell an den Status der abhängigen Beschäftigung an. In den Sozialversicherungssystemen werden die klassischen sozialen Risiken – Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Erwerbsminderung, Pflegebedürftigkeit etc. – abgesichert und überwiegend paritätisch von Arbeitgebern und Beschäftigten finanziert. Selbstständige galten bislang dagegen nicht als schutzbedürftig und waren daher nicht in das solidarische System eingebunden – obwohl auch sie ihre Arbeitskraft auf dem Markt verkaufen müssen. Der Zugang zu gesetzlichen sozialen Sicherungssystemen wurde ihnen erst spät und lediglich selektiv ermöglicht. So gilt seit dem Jahr 2009 eine nachrangige Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger (§ 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Seit dem Jahr 2006 gibt es eine begrenzte Möglichkeit für Selbstständige, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung zu versichern. In der Rentenversicherung sind nach § 2 SGB V nur wenige Gruppen kraft Gesetzes pflichtversichert, wie Handwerkerinnen und Handwerker, in Pflegeberufen Tätige, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Selbstständige mit einem Auftraggeber, Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten, Hebammen und Entbindungspfleger, Seelotsen und Küstenschiffer. Für Landwirte gibt es Überleitungsregelungen in die allgemeinen gesetzlichen Sozialversicherungen. Andere Selbstständige können auf Antrag in die Rentenversicherung aufgenommen werden.

Bis heute fehlt aber für Selbstständige ein gleichberechtigter Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, der zum einen die Leistungen für die Selbstständigen öffnet und zum anderen die Selbstständigen gleichzeitig in eine solidarische Finanzierung des Sicherungssystems einbezieht, ohne sie finanziell zu überfordern. Insbesondere ist lediglich ein Viertel der Solo-Selbstständigen in ein obligatorisches System der Altersvorsorge einbezogen. Während die schwarz-gelbe Regierung sich mit dieser Frage zumindest beschäftigt hat, fehlt bei der aktuellen schwarz-roten Regierung aus Sicht der Fragesteller sowohl Problembewusstsein als auch konzeptionelle Phantasie, um Solo-Selbstständige in die soziale Sicherung einzubeziehen.

Ein moderner Sozialstaat muss die soziale Sicherung für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Selbstständige dürfen nach Auffassung der Fragesteller weder von vornherein aus der sozialen Sicherung ausgeschlossen werden noch dürfen sie sich selbst aus der gesellschaftlichen Solidarität ausklinken. Die Defizite der sozialen Sicherung von Solo-Selbstständigen unterscheiden sich je nach sozialem Risiko und sind daher jeweils spezifisch abzufragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Struktur und Entwicklung von Solo-Selbstständigkeit

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Selbstständigen insgesamt zwischen den Jahren 1999 (bzw. seit Beginn der statistischen Erfassung) und 2015 entwickelt (bitte die Zahlen für Gesamtdeutschland, Ost- und Westdeutschland sowie nach Alter und Geschlecht ausweisen)?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Solo-Selbstständigen insgesamt zwischen den Jahren 1999 (bzw. seit Beginn der statistischen Erfassung) und 2015 entwickelt (bitte die Zahlen für Gesamtdeutschland, Ost- und Westdeutschland sowie nach Alter und Geschlecht ausweisen)?
3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Solo-Selbstständigen beim zulassungspflichtigen Gewerbe in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Solo-Selbstständigen beim zulassungsfreien Gewerbe in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Solo-Selbstständigen in den freien Berufen und den freien Berufen ähnlichen Berufen (§ 18 des Einkommensteuergesetzes) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Solo-Selbstständigen beim handwerksähnlichen Gewerbe in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Solo-Selbstständigen im Handwerk in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil haupt- oder nebenberuflich bzw. geringfügig Erwerbstätiger an den Solo-Selbstständigen (bitte nach Geschlecht differenzieren)?
9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Solo-Selbstständigen, die zusätzlich eine weitere abhängige Tätigkeit ausüben (bitte nach Geschlecht, nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Minijob differenzieren)?
10. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren jeweils der Anteil der Solo-Selbstständigen an den Erwerbstätigen und den Selbstständigen insgesamt (bitte nach Geschlecht differenzieren)?
11. Aus welcher Situation kommen die Solo-Selbstständigen nach Kenntnis der Bundesregierung (Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Gründungszuschuss, Beschäftigungsverhältnis, Familienpause; bitte die Angaben, soweit verfügbar, für Gesamtdeutschland, Ost- und Westdeutschland sowie nach Alter und Geschlecht für den Zeitraum von 1999 – bzw. seit Beginn der statistischen Erfassung – bis 2015 ausweisen)?
12. Wie setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Solo-Selbstständigen zusammen (bitte nach Nationalität, Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?
13. In welchen Branchen und Wirtschaftsbereichen erfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründungen von Solo-Selbstständigen für den Zeitraum von 1999 (bzw. seit Beginn der statistischen Erfassung) bis 2015 (bitte die Zahlen für Gesamtdeutschland, Ost- und Westdeutschland sowie nach Alter und Geschlecht ausweisen)?

14. Welchen Schulabschluss und welche berufliche Qualifikation besitzen die Solo-Selbstständigen bei Aufnahme der Selbstständigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte für den Zeitraum von 1999 bis 2015 angeben)?
15. Welche öffentlich-rechtlichen Fördermöglichkeiten standen Solo-Selbstständigen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren zur Verfügung?
16. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Zugang in die Selbstständigkeit in Abhängigkeit von den Fördermöglichkeiten und deren Inanspruchnahme für den Zeitraum von 1999 (bzw. seit Beginn der statistischen Erfassung) bis 2015 entwickelt (bitte die Zahlen nach Geschlecht und nach Bundesländern ausweisen)?
17. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Fördermöglichkeiten für Selbstständige zu verändern, und wenn ja, in welcher Form, und mit welcher Zielstellung?
18. Wie viele ehemals Solo-Selbstständige sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach fünf Jahren immer noch in diesem Status (bitte nach Geschlecht und Branchen/Bereichen differenzieren)?
19. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum seit dem Jahr 1999 eine Solo-Selbstständigkeit wieder aufgegeben (jährlich; bitte nach Branchen/Bereichen und Geschlecht differenzieren)?
20. Aus welchen Gründen haben Selbstständige ihre Tätigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung aufgegeben?
21. Welchen Status hatten die Solo-Selbstständigen nach Kenntnis der Bundesregierung direkt, nachdem sie ihre Selbstständigkeit aufgegeben hatten (arbeitslos, Ausbildung oder Studium, abhängige Beschäftigung, Ruhestand)?
22. Wie hoch ist in diesen Fällen nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Verschuldung?
23. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Insolvenzen von Solo-Selbstständigen, und in welchem Zeitraum nach Eintritt in die Selbstständigkeit entstehen sie (bitte die Angaben für Gesamtdeutschland, Ost- und Westdeutschland, nach Alter und Geschlecht sowie Branchen/Bereichen für den Zeitraum von 1999 – bzw. seit Beginn der statistischen Erfassung – bis 2015 ausweisen)?
24. Welche Maßnahmen zum Schutz der Solo-Selbstständigen gegen Scheinselbstständigkeit und Scheinwerkverträge hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren initiiert und ergriffen?

## II. Wirtschaftliche und soziale Lage im Bereich der Solo-Selbstständigkeit

25. Wie haben sich die Einkommen der Solo-Selbstständigen nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt und in den einzelnen Berufsgruppen im Zeitraum von 1999 (bzw. seit Beginn der statistischen Erfassung) bis 2015 entwickelt (bitte die Zahlen für Gesamtdeutschland, Ost- und Westdeutschland sowie nach Alter und Geschlecht ausweisen)?
26. Wie viele Solo-Selbstständige beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung ein durchschnittliches monatliches Brutto-Erwerbseinkommen (Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben) bis 800 Euro, bis 1 500 Euro, bis 2 500 Euro, bis 4 000 Euro oder über 4 000 Euro (bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?

27. Wie viele Solo-Selbstständige beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung ein monatliches Netto-Erwerbseinkommen (wie oben, abzüglich Einkommensteuer und Aufwendungen für die soziale Absicherung) bis 500 Euro, bis 1 000 Euro, bis 1 600 Euro, bis 2 300 Euro, über 3 200 Euro (bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?
28. Welche Studien zum Thema Einkommen von Solo-Selbstständigen sind der Bundesregierung bekannt, und welche politischen Handlungsbedarfe leitet sie daraus ab?
29. Welche berufsständischen Regelungen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung für die Vergütung von Selbstständigen und Solo-Selbstständigen?
30. Welche tarifvertraglichen Regelungen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell auf der Grundlage von § 12a TVG für die Vergütung von arbeitnehmerähnlichen Personen?  
In welchen weiteren Bereichen wären nach Ansicht der Bundesregierung tarifvertragliche Regelungen gesetzlich möglich und sachlich geboten?
31. Welche gesetzlichen Regelungen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. für die Vergütung von Selbstständigen und Solo-Selbstständigen?
32. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch die Gesetzgebung auf die teilweise prekäre Einkommenssituation von Solo-Selbstständigen positiv einzuwirken, und welche Konzepte verfolgt sie ggf. derzeit mit welchen Maßnahmen und Initiativen?
33. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, als Auftraggeber oder Arbeitgeber (Bund) positiv einer teilweise prekären Einkommenssituation von Solo-Selbstständigen entgegenzuwirken, und welche Konzepte verfolgt sie gegebenenfalls?
34. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über existierende Vergabekriterien der öffentlichen Hand bei der Beauftragung Solo-Selbstständiger?
35. Inwieweit hält die Bundesregierung kartellrechtliche Ausnahmen für Solo-Selbstständige bis zu einer bestimmten Umsatzgrenze für möglich und sinnvoll?
36. In welcher Weise gewährleistet die Bundesregierung die Einhaltung rechtlicher Vorgaben in Bezug darauf, dass bei der Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik soziale und arbeitsrechtliche Standards bei den Beschäftigten der Träger der Maßnahme eingehalten werden?
37. Welche kalkulatorischen Personalkosten unterstellt die Bundesagentur für Arbeit implizit oder explizit als angemessen für die Beschäftigten der Träger von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Arbeitgeber-Jahresbrutto)?
38. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass es auch für Solo-Selbstständige ein funktionales Äquivalent für den gesetzlichen Mindestlohn geben muss, der es auch Solo-Selbstständigen erlaubt, ein Einkommen für eine ausreichende Existenzsicherung zu verdienen?
39. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für die Realisierung eines derartigen Ziels, und welche sind das gegebenenfalls?

40. Anhand welcher Kriterien grenzt die Bundesregierung die Status freier und arbeitnehmerähnlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Solo-Selbstständiger und Scheinselbstständiger ab?
  - a) Anhand welcher Kriterien grenzt die Bundesregierung die vorgenannten Status von abhängiger Beschäftigung ab?
  - b) Von wem und durch welche Maßnahmen wird die Einhaltung der Abgrenzungskriterien kontrolliert?
  - c) Welche Konsequenzen hat eine „falsche“ Zuordnung für die Betroffenen und für die Auftraggeber?
41. Wie viele Statusfeststellungsverfahren nach § 7a Absatz 1 Satz 1 und 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) wurden seit dem 1. Januar 2000 durch die Clearingstelle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund durchgeführt, und in wie vielen Fällen wurde bestandskräftig
  - a) ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis/Scheinselbstständigkeit festgestellt,
  - b) eine nicht versicherungspflichtige Selbstständigkeit festgestellt(bitte für die einzelnen Jahre, absolut sowie Anteil an allen Statusfeststellungsverfahren, für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?
42. Wie viele Statusfeststellungsverfahren erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung auf Antrag der Selbstständigen, und wie viele auf Antrag der Auftraggeber?

### III. Situation von Crowdworkern

43. Welche empirischen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Erwerbsstatus und die Einkommenssituation von Crowdworkern in der Bundesrepublik Deutschland (bitte soweit wie möglich aufschlüsseln und nach Erwerbsstatus und Geschlecht differenzieren)?
44. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil von Solo-Selbstständigen unter Crowdworkern in der Bundesrepublik Deutschland?
45. Wie viele Crowdworker sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bundesweit tätig, und wie viele waren es jeweils in den Jahren 2011 bis 2015 (bitte nach Jahr und Geschlecht differenzieren)?
46. Welche empirischen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Erwerbsstatus von Crowdworkern in der Bundesrepublik Deutschland?
47. Ist der Bundesregierung bekannt, für wie viel Prozent der Crowdworker das Crowdworking die primäre Einkommensquelle darstellt?
48. Welche empirischen Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwieweit die soziale Absicherung von Crowdworkern gesichert ist?
49. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Crowdworkern Zugang zu sozialen Sicherungssystemen zu gewährleisten?
50. Inwieweit hält die Bundesregierung eine Beteiligung der Plattformen bzw. Auftraggeber an den Kosten der sozialen Sicherung Selbstständiger für geboten und umsetzbar?
51. Welche Entwicklungen hinsichtlich des Erwerbsstatus sind nach Einschätzung oder Kenntnis der Bundesregierung in Bezug auf die weitere Verbreitung von Crowdworking in der Zukunft zu erwarten?

52. Wie schätzt die Bundesregierung diese Entwicklung hinsichtlich der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme ein?
53. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung generell über die Entstehung und Entwicklung neuer Formen von Arbeitsorganisation, die nicht mit ausreichender sozialer Absicherung gegen Risiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Erwerbsminderung sowie einer ausreichenden Altersvorsorge einhergehen?
54. Welche konkreten Herausforderungen für den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme bringt diese Entwicklung nach Einschätzung der Bundesregierung mit sich, und welche Maßnahmen werden nach Einschätzung der Bundesregierung zur Bewältigung notwendig sein, bzw. welche sind bereits in Angriff genommen bzw. in konkreter Planung?

#### IV. Soziale Absicherung von Solo-Selbstständigkeit

55. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die obligatorische Einbeziehung von Solo-Selbstständigen in die sozialen Sicherungssysteme innerhalb der Europäischen Union?
56. In welchen Ländern der Europäischen Union fehlt nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung bislang eine obligatorische Einbeziehung von Solo-Selbstständigen in welche Bereiche der sozialen Sicherung?
57. Auf welche Art und Weise sind Solo-Selbstständige nach Kenntnis der Bundesregierung in Österreich in die sozialen Sicherungssysteme einbezogen worden, und wie bewertet die Bundesregierung diese Regelungen?
58. In welchen Bereichen der sozialen Sicherung von Solo-Selbstständigen in Deutschland erkennt die Bundesregierung Defizite (bitte benennen und differenzieren in Bezug auf die jeweiligen Leistungen und die Finanzierung antworten)?
59. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, die die Einbeziehung der Solo-Selbstständigen in die sozialen Sicherungssysteme mit bezahlbaren Beitragsvarianten und ggf. staatlicher Unterstützung beinhalten?

#### V. Krankenversicherung

60. Wie viele Solo-Selbstständige sind nach Kenntnis der Bundesregierung freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert, und wie viele sind privat krankenversichert (bitte nach Geschlecht und Einkommen, z. B. in Quintilen, ausweisen)?
61. Wie viele Solo-Selbstständige zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung in der GKV Beiträge nach der Beitragsbemessungsgrenze, wie viele zahlen Beiträge nach der Mindestbemessungsgrenze, und in wie vielen Fällen kommt die Härtefallregelung nach § 240 Absatz 4 SGB V zum Tragen?
62. Wie viele Versicherte sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Standard- oder im Basistarif der privaten Krankenversicherung (PKV) versichert?  
Wie viele davon sind selbstständig oder Solo-Selbstständige?
63. Wie viele Versicherte sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Notlagentarif der PKV versichert?  
Wie viele davon sind selbstständig oder Solo-Selbstständige?
64. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Beitragsschulden der privat versicherten Solo-Selbstständigen?

65. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Beitragsschulden von Solo-Selbstständigen ermäßigt, gestundet, niedergeschlagen oder erlassen (bitte nach freiwillig gesetzlich Versicherten, Privatversicherten und nach Geschlecht unterscheiden)?
66. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Einkommen von privatversicherten Solo-Selbstständigen, und wie ist die Einkommensverteilung der selbstständigen Privatversicherten?
67. Wie viele Selbstständige zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung Beiträge nach der Mindestbemessungsgrenze, obwohl ihr Einkommen darunter liegt?
68. Für wie viele GKV-versicherte Selbstständige ruht nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitgliedschaft?  
Wie viele GKV-Versicherte haben Ratenzahlung vereinbart?
69. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Beitragsschulden gesetzlich versicherter Solo-Selbstständiger?
70. Wie viele Solo-Selbstständige sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der GKV mit dem ermäßigten Beitragssatz, also ohne Krankengeldanspruch, versichert (bitte nach Geschlecht differenzieren)?
71. Wie stellt sich die Bundesregierung zu Forderungen, bei Selbstständigen das tatsächliche Einkommen der Beitragsermittlung zugrunde zu legen, um Solo-Selbstständige vor Überforderung zu schützen?
72. Wie stellt sich die Bundesregierung zu Forderungen, die Auftraggeber bei kleinen Selbstständigen, Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit überwiegend einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer an den Aufwendungen für die Krankenversicherung zu beteiligen?  
Welche Vorschläge hat die Bundesregierung bislang zur Kenntnis erhalten, wie dies umzusetzen wäre, und plant sie Initiativen in diese Richtung?
73. Wie viele privat pflegeversicherte Solo-Selbstständige sind nach Kenntnis der Bundesregierung älter als 55, älter als 60 und älter als 65 Jahre, und wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Versicherungsbeiträge in den jeweiligen Altersgruppen?
74. Wie viele freiwillig gesetzlich versicherte Solo-Selbstständige haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung nach § 22 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) von der Versicherungspflicht befreien lassen und sind nicht in der sozialen Pflegeversicherung versichert?
75. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche monatliche Beitragshöhe von privat versicherten Selbstständigen in der privaten Pflegeversicherung (bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?
76. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil ehemals Solo-Selbstständiger, die bereits Leistungen nach dem SGB XI beziehen, und wie viele davon benötigen zusätzlich Hilfeleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)?
77. Wie viele freiwillig gesetzlich versicherte Solo-Selbstständige, und wie viele privat versicherte Solo-Selbstständige haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine private Pflegezusatzversicherung abgeschlossen (bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?



## VI. Arbeitslosenversicherung

78. Welche Regelungen ermöglichten es in den vergangenen zehn Jahren, Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung zu versichern (bitte konkrete Regelungstatbestände mit Beitragshöhe angeben)?
79. Wie gestaltete sich der Einbezug Solo-Selbstständiger in die Arbeitslosenversicherung jährlich in Bezug auf
- a) die Anzahl der Neuzugänge nach Geschlecht,
  - b) die Anzahl der Versicherungsfälle bei Selbstständigen nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen,
  - c) die Höhe des durchschnittlichen Arbeitslosengelds in den Qualifikationsgruppen,
  - d) die Anzahl der Austritte, Kündigungen bzw. des Ruhenlassens der Beitragszahlung?
80. Plant die Bundesregierung gesetzgeberische oder sonstige Initiativen oder Maßnahmen, welche weiteren Solo-Selbstständigen den Schutz der Arbeitslosenversicherung ermöglichen, und wenn nein, warum nicht?
81. Inwieweit hält die Bundesregierung die Leistungserbringung nach Qualifikationsgruppen weiterhin für sachgerecht – insbesondere unter dem Aspekt einheitlicher Beitragshöhen?
82. Inwieweit hält die Bundesregierung den Ausschluss von Versicherten nach zweimaligem Leistungsbezug für rechtlich geboten?
83. Welche speziellen Fördermöglichkeiten im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) für Erwerbslose, die sich selbstständig machen wollten, wurden von diesen nach Kenntnis der Bundesregierung angeboten und in Anspruch genommen, und wie fiel die Evaluation dieser Instrumente aus?
84. Welche Gesamtaufwendungen wurden jeweils für diese Instrumente aufgebracht, und wie viele Personen wurden gefördert (nach Jahren)?
85. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Fragesteller, den Gründungszuschuss (§§ 93, 94 SGB III) zur Pflichtleistung bei Gründung aus Erwerbslosigkeit zu machen?

## VII. Grundsicherung für Arbeitsuchende/Hartz IV

86. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Zugänge von Personen in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die zuvor selbstständig erwerbstätig waren (bitte Jahreszahlen seit dem Jahr 2007 angeben)?
87. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der selbstständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden seit dem Jahr 2007 im Jahresdurchschnitt entwickelt?

Wie hat sich in dem Zeitraum der Anteil der Selbstständigen an allen erwerbstätigen SGB-II-Leistungsberechtigten entwickelt?

Wie hoch ist der Anteil der Solo-Selbstständigen unter den selbstständig erwerbstätigen SGB-II-Leistungsberechtigten?

88. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den strukturellen Merkmalen der selbstständig erwerbstätigen Leistungsberechtigten bezüglich
- a) der anzurechnenden Einkommen (bitte im Durchschnitt sowie gestaffelt bis zu 450 Euro, 450 bis 850 Euro, 850 bis 1 200 Euro sowie mehr als 1 200 Euro angeben),
  - b) der Art der Beschäftigung nach Wirtschaftszweig, Berufssegment und Anforderungsniveau,
  - c) Anzahl und Konstellation der Bedarfsgemeinschaft,
  - d) Alter, Geschlecht und Nationalität, und
  - e) Zugang und Abgang im Jahresdurchschnitt seit dem Jahr 2007 sowie Dauer des Verbleibs im SGB-II-Bezug (Bestand und Abgang)?
89. Welche Instrumente stehen den Jobcentern und Arbeitsagenturen zur Förderung der Selbstständigkeit von SGB-II-Leistungsberechtigten zur Verfügung, und in welchem Umfang wurden diese Instrumente im Verlauf der vergangenen zehn Jahre eingesetzt?
90. In welchem Anteil gelang nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Förderung einer Selbstständigkeit von SGB-II-Leistungsberechtigten der Ausstieg aus der Hartz-IV-Bedürftigkeit?
91. In wie vielen Fällen wurden selbstständige Leistungsberechtigte von den Jobcentern in eine abhängige Beschäftigung vermittelt (Jahreszahlen seit dem Jahr 2007), und in wie vielen Fällen war die abhängige Beschäftigung dauerhaft (länger als sechs Monate) und ausreichend, um aus dem SGB-II-Bezug auszuschneiden?
92. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung bei selbstständig erwerbstätigen Leistungsberechtigten der Anteil der Bescheide, die aufgrund von schwankendem Einkommen vorläufig ausgestellt werden?
93. Gegenüber wie vielen Selbstständigen wurden in den vergangenen zehn Jahren Rückforderungen erhoben?
- a) Aus welchen Gründen?
  - b) In welcher durchschnittlichen Höhe?
  - c) Über welche Zeiträume?
94. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2007 im Jahresdurchschnitt die Anzahl der selbstständig erwerbstätigen Leistungsberechtigten, gegen die Sanktionen verhängt wurden?
95. Welche Gründe sind der Bundesregierung für diese Sanktionen bekannt?
96. Hält die Bundesregierung die Sanktionen in den angeordneten und angewendeten Maßnahmen für geeignet, das mit den Sanktionsregelungen verfolgte gesetzgeberische Ziel zu erreichen?
- Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung aufgrund dieser Erkenntnisse für notwendig?

#### VIII. Alterssicherung und Alterseinkommensleistungen von Selbstständigen

97. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung für den Zeitraum von 1999 bis 2015 hinsichtlich der Entwicklung von Solo-Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung?

98. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Solo-Selbstständige (soweit sie nicht obligatorisch versichert sind) in ihrer sozialen Schutzbedürftigkeit mit der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar sind, weil sie ebenfalls auf den Einsatz ihrer Arbeitskraft angewiesen sind (vgl. Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2009, Rn. 59, S. 80, Bundestagsdrucksache 17/52; bitte begründen)?
99. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem Umstand gezogen, dass der Sozialbeirat die Bundesregierung bereits im Jahr 2009 dringend dazu aufgefordert hat, nicht obligatorisch abgesicherte Selbstständige in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung miteinzubeziehen (vgl. Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2009, Rn. 61, 62, S. 80, Bundestagsdrucksache 17/52)?
100. Teilt die Bundesregierung die in dem Gutachten vertretene Auffassung des Sozialbeirats, dass es im Interesse sowohl der Betroffenen (Schutzwürdigkeit von Selbstständigen) aber auch der Gesellschaft stehe, durch eine Verpflichtung zur Vorsorge, Altersarmut zu vermeiden, und teilt die Bundesregierung ebenfalls die Auffassung des Sozialbeirats, wonach sich der Gesetzgeber dieser Aufgabe nicht entziehen dürfe (vgl. Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2009, Rn. 63, S. 80, Bundestagsdrucksache 17/52; bitte begründen)?
101. Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus ihrem eigenen Befund im Alterssicherungsbericht 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11741, S. 9) gezogen, wonach ehemals Selbstständige, die oft nicht in ein verpflichtendes Alterssicherungssystem einbezogen waren, überdurchschnittlich häufig nicht hinreichend für ihr Alter vorgesorgt haben?
- Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Bundesregierung aufgrund dieser Erkenntnis bislang veranlasst?
102. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der aktiv selbstständig Versicherten zwischen den Jahren 2005 und 2015 (bitte für Gesamtdeutschland, nach West- und Ostdeutschland, nach Geschlecht sowie dem Anteil an allen aktiv Versicherten aufschlüsseln) entwickelt, die
- a) auf Antrag,
  - b) kraft Gesetzes,
  - c) als Künstlerinnen/Künstler und Publizistinnen/Publizisten oder
  - d) als Handwerkerinnen/Handwerker
- in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, und wie hoch waren deren durchschnittlich entrichteten monatlichen Beiträge?
103. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der selbstständig Versicherten zwischen den Jahren 2005 und 2015 (für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland, nach Geschlecht sowie dem Anteil an allen selbstständig Versicherten aufschlüsseln) entwickelt, die
- a) auf Antrag oder
  - b) kraft Gesetzes
- versichert waren und nach § 165 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) – beitragspflichtige Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit – und, soweit nichts anderes für diesen Personenkreis gilt, den halben Regelbeitrag (Existenzgründung), den Regelbeitrag oder einen einkommensgerechten Beitrag geleistet haben?

104. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der selbstständig Versicherten zwischen den Jahren 2005 und 2015 (bitte für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie nach Geschlecht aufschlüsseln) entwickelt, die
- a) auf Antrag oder
  - b) kraft Gesetzes
- versichert waren und nach § 165 Absatz 1a SGB VI und, soweit nichts anderes für diesen Personenkreis gilt, auf Antrag den einkommensgerechten Beitrag mit Sozialklausel in Anspruch genommen haben?
105. Wie haben sich im Zeitraum von 2005 bis 2015
- a) die durchschnittlichen Beitragszeiten,
  - b) die durchschnittlichen Entgeltpunkte aus Beitragszeiten sowie
  - c) die durchschnittlichen Rentenanwartschaften ohne Zurechnungszeiten
- für aktiv selbstständig Versicherte entwickelt (für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?
106. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Versicherungszeiten von aktiv Versicherten im Zeitraum von 2005 bis 2015 (für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie nach Geschlecht aufschlüsseln) entwickelt, die
- a) auf Antrag,
  - b) kraft Gesetzes,
  - c) als Künstlerinnen/Künstler und Publizistinnen/Publizisten oder
  - d) als Handwerkerinnen/Handwerker
- versichert waren?
107. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der selbstständig Versicherten zwischen den Jahren 2005 und 2015 (für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie nach Geschlecht aufschlüsseln) entwickelt, die
- a) auf Antrag,
  - b) kraft Gesetzes,
  - c) als Künstlerinnen/Künstler und Publizistinnen/Publizisten oder
  - d) als Handwerkerinnen/Handwerker
- versichert waren und denen nach § 76 SGB IV zur Vermeidung erheblicher Härten Beiträge gestundet (§ 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 SGB IV), niedergeschlagen (§ 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB IV) oder erlassen (§ 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 SGB IV) wurden?
108. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der versicherungspflichtigen Handwerkerinnen und Handwerker gemäß § 2 Absatz 8 SGB VI, die sich gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 SGB VI von der Versicherungspflicht haben befreien lassen, zwischen den Jahren 2005 und 2015 entwickelt (bitte nach Anteil an allen versicherungspflichtigen Handwerkerinnen und Handwerkern, für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie nach Geschlecht aufschlüsseln), und wie lang war im gleichen Zeitraum die durchschnittliche Versicherungsdauer?

109. Wie viele Selbstständige mit einem Auftraggeber im Sinne von § 2 Satz 1 Nummer 9 SGB VI unterliegen nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 1999 der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, und wie hoch waren ihre durchschnittlich entrichteten monatlichen Beiträge (bitte für die einzelnen Jahre, absolut sowie Anteil an allen pflichtversicherten Selbstständigen, für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?
110. Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, dass mit der Aufnahme des nach § 2 Satz 1 Nummer 9 SGB VI erfassten Personenkreises (Selbstständige mit einem Auftraggeber) zum einen der Erosion des versicherungspflichtigen Personenkreises durch Umwandlung von Beschäftigung in Auftragsvergabe an Solo-Selbstständige entgegengewirkt werden sollte und zum anderen für diesen Personenkreis eine ebenso soziale Schutzbedürftigkeit wie die der anderen im SGB VI erfassten Personengruppen angesehen wurde, und hat sich nach Auffassung der Bundesregierung, angesichts der kontinuierlichen Zunahme durch Werk- und Dienstleistungsverträge, die Regelung bewährt (bitte begründen)?
- Welche Regelungsdefizite hat die Bundesregierung festgestellt, und welche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Defizite bzw. zur Anpassung an geänderte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt seit dem Jahr 1999 hält die Bundesregierung für notwendig?
111. Durch wen und auf welche Weise erlangen nach Kenntnis der Bundesregierung pflichtversicherte Selbstständige mit überwiegend einem (möglichen) Auftraggeber Kenntnis darüber, dass sie sich innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu melden haben (Meldepflicht nach § 190a SGB VI)?
112. Wie viele Bußgelder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2001 aufgrund der fehlenden Mitwirkungspflicht nach § 320 SGB VI (Bußgeldvorschriften) im Zusammenhang mit § 190a Absatz 1 Satz 1 SGB VI jährlich verhängt, wie hoch waren die Bußgelder im Durchschnitt, und wie häufig wurde hierbei ein Bußgeld in Höhe von 2 500 Euro verhängt?
113. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2005 bis 2015 die Anzahl der Selbstständigen entwickelt, die nach § 2 Satz 1 Nummer 9 SGB VI pflichtversichert sind und sich nach § 6 Absatz 1a Nummer 1 SGB VI (erste Existenzgründung) von der Versicherungspflicht haben befreien lassen (bitte absolut sowie Anteil an allen pflichtversicherten Selbstständigen, für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?
114. Wie hat sich die Zahl der aktiv freiwillig Versicherten nach § 7 SGB VI im Zeitraum von 2005 bis 2015 entwickelt (bitte für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland, nach Geschlecht sowie dem Anteil an allen aktiv Versicherten aufschlüsseln), und
- a) wie hoch waren deren durchschnittlich ganzjährig entrichteten monatlichen Beiträge,
  - b) wie viele Personen haben ganzjährig den Mindest- bzw. Höchstbeitrag entrichtet,
  - c) für wie viele Jahre wurden im Durchschnitt im Rentenbestand 2015 freiwillige Beiträge entrichtet,
  - d) wie hoch waren im Durchschnitt die Anwartschaften im Rentenbestand 2015,

- e) über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung zur Anzahl von Selbstständigen, die sich freiwillig versichert haben, und über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung darüber hinaus zur Struktur und Entwicklung der nach § 7 SGB VI Versicherten?
115. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Haushaltseinkommen der ehemals Selbstständigen im Rentenbezug (bitte nach Dezilen, absolut sowie Anteil nach Berufsstatus aufschlüsseln)?
116. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der ehemals Selbstständigen ab der Regelaltersgrenze und deren Alters(-gesamt-)einkommen netto (bitte nach Art der Alterssicherungsleistung, deren jeweiliger durchschnittlicher Höhe, für Gesamtdeutschland, West- und Ostdeutschland sowie nach Geschlecht ausweisen)?
117. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der ehemals Selbstständigen ab der Regelaltersgrenze mit zusätzlichem Einkommen (bitte nach durchschnittlicher Höhe Brutto, für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie jeweils nach Geschlecht und im Vergleich zu ehemals Beschäftigten ausweisen)?
118. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der ehemals Selbstständigen ab der Regelaltersgrenze mit eigenen Alterssicherungsleistungen (bitte nach Art der Alterssicherungsleistung, häufigste Kumulationsform, keine eigenen Alterssicherungsleistungen, für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland, jeweils nach Geschlecht und im Vergleich zu ehemals Beschäftigten aufschlüsseln)?
119. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der ehemals Selbstständigen in der Grundsicherung im Alter ab der Regelaltersgrenze im Zeitraum von 2003 bis 2015 entwickelt (bitte absolut, nach Anteil an allen Grundsicherungsbeziehenden, an ehemals Beschäftigten in der Grundsicherung, gemessen an der Bevölkerung im gleichen Alter [Quote], für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie jeweils nach Geschlecht aufschlüsseln)?
120. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Brutto- bzw. Nettobedarf der ehemals Selbstständigen in der Grundsicherung im Alter ab der Regelaltersgrenze im Zeitraum von 2003 bis 2015 entwickelt (bitte für Gesamtdeutschland, nach West- und Ostdeutschland sowie jeweils nach Geschlecht aufschlüsseln)?
121. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe des anzurechnenden Einkommens der ehemals Selbstständigen in der Grundsicherung im Alter ab der Regelaltersgrenze im Zeitraum von 2004 bis 2015 entwickelt (bitte für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie jeweils nach Geschlecht aufschlüsseln)?
122. Wie viele Solo-Selbstständige verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über eine private Absicherung in Form einer Lebens-, Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung?
- Wie verteilen sich diese Verträge nach Einkommen und Geschlecht?
123. Wie viele Solo-Selbstständige verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über Einkommen aus Vermietung und Verpachtung?
- Wie hoch sind dadurch die Miet- und Pachteinahmen Netto bzw. Brutto im Jahr?

## IX. Selbstständige mit Basisrente

124. Wie viele so genannte Basisrenten („Rürup-Renten“) wurden von Selbstständigen nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2005 pro Jahr und insgesamt abgeschlossen (bitte für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland, jeweils nach Geschlecht aufschlüsseln sowie die Veränderungen absolut und in Prozent gegenüber dem Vorjahr ausweisen)?
125. Wie hoch waren pro Jahr und insgesamt nach Kenntnis der Bundesregierung die Beiträge – laufend und inklusive Zuzahlung – (bitte für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland, jeweils nach Geschlecht aufschlüsseln sowie die Veränderung absolut und in Prozent gegenüber dem Vorjahr ausweisen)?
126. Wie hoch lag pro Jahr und insgesamt nach Kenntnis der Bundesregierung die versicherte Rente ohne Überschüsse; (bitte für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland, jeweils nach Geschlecht aufschlüsseln sowie die Veränderung absolut und in Prozent gegenüber dem Vorjahr ausweisen)?
127. Wie viele Versicherungsverträge wurden seit dem Jahr 2005 pro Jahr und insgesamt nach Kenntnis der Bundesregierung ruhend gestellt bzw. werden nicht mehr bespart, und wie hoch liegt die entsprechende reduzierte versicherte Rente (ohne Überschüsse) im Durchschnitt sowie das durchschnittliche Deckungskapital (bitte für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland, jeweils nach Geschlecht aufschlüsseln sowie die Veränderung absolut und in Prozent gegenüber dem Vorjahr ausweisen)?
128. Wie viele Selbstständige haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2005 im Rahmen des Sonderausgabenabzugs von der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Vorsorgeaufwendungen in voller Höhe pro Jahr Gebrauch gemacht (bitte nach Jahr und Anteil der Selbstständigen an allen Basisrenten-Beziehenden aufschlüsseln)?
129. Wie viele Selbstständige bzw. Ehepaare haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Basisrentenversicherungsvertrag mit einem zu versteuernden Brutto-Jahreseinkommen im Jahr 2013 in Höhe von bis zu 20 000 Euro, 30 000 Euro, 40 000 Euro, 60 000 Euro, 80 000 Euro, 100 000 Euro und darüber abgeschlossen (bitte für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie jeweils für Einzelpersonen sowie gemeinsam veranlagte Ehepaare aufschlüsseln)?
130. Wie viele Basisrenten von Selbstständigen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in der Auszahlungsphase, und wie hoch sind die durchschnittlichen Rentenzahlungen?
131. Hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass gerade bei Selbstständigen häufig ein Wechsel zwischen verschiedenen Erwerbsformen stattfindet und das Erwerbseinkommen über einen längeren Zeitraum von mehreren Jahrzehnten unmöglich kalkuliert werden kann, die Annahme für gerechtfertigt, dass sich im Fall der Beitragsfreistellung das angesparte Kapital langfristig durch Kosten der Versicherer deutlich reduzieren kann bzw. dass es z. B. bei fondsgebundenen Verträgen vernichtet werden kann (bitte begründen)?

## X. Selbstständige in berufsständischen Versorgungswerken

132. Wie viele Personen haben sich im Zeitraum von 2005 bis 2015 nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 SGB VI nach Kenntnis der Bundesregierung auf Antrag von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen, weil sie Mitglied eines berufsständischen Versorgungswerks waren (bitte absolut sowie Anteil an allen pflichtversicherten Selbstständigen, für Gesamtdeutschland, für West- und Ostdeutschland sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?
133. Wie viele berufsständische Versorgungswerke gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland?
134. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2005 bis 2015 die Zahl der
- beitragsleistenden Mitglieder,
  - anwartschaftsberechtigten Mitglieder, sowie
  - Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger
- entwickelt (bitte nach Geschlecht sowie Berufsstand aufschlüsseln)?
135. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2005 bis 2015 das Beitragsvolumen sowie das Rentenvolumen entwickelt?
136. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen monatlichen Beiträge aller Versorgungswerke sowie die durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbeträge im Zeitraum von 2005 bis 2015 entwickelt?
137. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Vermögensanlagen sowie Vermögenserträge der berufsständischen Versorgungswerke im Zeitraum von 2005 bis 2015 entwickelt?
138. Gibt es von Seiten der Berufsverbände oder Kammern der freien Berufe Bestrebungen, weitere Versorgungswerke zu gründen, und wenn ja, mit welchen Berufsverbänden oder Kammern hat die Bundesregierung hierzu seit dem Jahr 2003 Gespräche geführt, bzw. welche Berufsverbände oder Kammern haben sich an die Bundesregierung gewandt, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Berufsverbände oder Kammern der freien Berufe, die sich mit einem solchen Anliegen an Landesregierungen gewandt haben (bitte auch die jeweiligen Verbände/Kammern nennen)?
139. Bei welchen freien Berufen, die über keine eigenen Versorgungswerke verfügen und deren Mitglieder nicht der Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen, sieht die Bundesregierung eine besondere Schutzbedürftigkeit?

## XI. Künstlersozialversicherung

140. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell versicherungspflichtig nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz – KSVG (bitte nach Kranken- und Rentenversicherung sowie Bereichen bzw. Tätigkeit und Geschlecht aufschlüsseln)?
141. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche gemeldete Einkommen im Jahr (bitte nach Bereichen bzw. Tätigkeit und Geschlecht differenzieren)?
142. Wie viele der aktuell nach dem KSVG versicherungspflichtigen Personen üben nach Kenntnis der Bundesregierung neben ihrer selbstständigen Tätigkeit einen geringfügigen Nebenjob bzw. eine geringfügige nicht künstlerische/nicht publizistische Tätigkeit aus (bitte nach Bereichen bzw. Tätigkeit und Geschlecht aufschlüsseln)?



143. Anhand welcher Kriterien werden nach Kenntnis der Bundesregierung die im Künstlerkatalog genannten und durch das KSVG festgelegten Tätigkeiten von weiteren Tätigkeiten im kreativen Bereich konkret abgegrenzt?
144. Wie viele Anträge auf Feststellung der Versicherungspflicht nach dem KSVG werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich durch die Künstlersozialkasse (KSK) abgelehnt (bitte für den Zeitraum von 2010 bis 2015 mit den Ablehnungsgründen und, soweit verfügbar, den abgelehnten Tätigkeiten aufschlüsseln)?
145. Wie häufig wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2010 bis 2015 gegen einen Bescheid der KSK geklagt bzw. Widerspruch eingelegt (bitte mit Aufschlüsselung der abgelehnten Tätigkeiten und Gründe), und in wie vielen Fällen wurde dem Widerspruch bzw. der Klage stattgegeben?
146. Welches Rentenniveau erreichen nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß dem KSVG Rentenversicherte im Renteneintrittsalter durchschnittlich (bitte nach Versicherungsjahren, Tätigkeit und Geschlecht aufschlüsseln)?
147. Wie viele gemäß dem KSVG versicherungspflichtige Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Verträge für die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge („Riester-Rente“) oder für die Basisrente („Rürup-Rente“) abgeschlossen?
148. Wie viele der aktuell über die KSK versicherten Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der Krankenversicherungspflicht befreit und stattdessen Mitglied in einer privaten Krankenversicherung?
149. Wie viele der aktuell über die KSK versicherten Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der Rentenversicherungspflicht befreit und stattdessen Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk?
150. Plant die Bundesregierung, ihren Bundeszuschuss zur Künstlersozialversicherung, der im Jahr 1999 von 25 auf 20 Prozent abgesenkt wurde, erneut auf 25 Prozent zu erhöhen?
151. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und in welchem Umfang die zum 1. Januar 2015 gesetzlich in Kraft getretenen Auflagen zur Prüfung der Künstlersozialabgabepflicht von Unternehmen und Institutionen sowohl von der Deutschen Rentenversicherung Bund als auch von der KSK in vollem Umfang umgesetzt werden?
152. Welche Auswirkungen hat die seit dem 1. Januar 2015 ausgeweitete Überprüfung der Abführung der Künstlersozialabgabe von Unternehmen und Institutionen durch die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung Bund auf die so genannte Beitragsgerechtigkeit, die Finanzierung der KSK und den Abgabesatz?
153. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Unternehmen in den Jahren 2014 und 2015 eine Künstlersozialabgabe abgeführt haben (bitte nach Unternehmensgröße und Höhe der abgeführten Abgabe aufschlüsseln)?
154. Wie viele Unternehmen haben im Jahr 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung die zum 1. Januar 2015 eingeführte Bagatellgrenze von 450 Euro netto im Jahr für sich in Anspruch genommen?
155. Erwägt die Bundesregierung Maßnahmen und Vorschläge, die auf eine Reform des KSVG abzielen, und wenn ja, welche Initiativen sind geplant?

Berlin, den 2. Juni 2016

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**





